

Sitzung	Gemeindeverwaltungsverband - öffentlich - 24.07.2023		
Beratungspunkt	Einführung eines Jobticket-Angebots beim Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen		
Anlagen	Anlage 1 - Flyer Jobticket Land Baden-Württemberg		
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Mit der Einführung des Deutschland-Tickets als Nachfolger für das im Jahr 2022 erfolgreiche 9-Euro-Ticket wurde ein günstiges und klimafreundliches Ticketangebot geschaffen. Es ermöglicht die Nutzung des deutschen öffentlichen Nahverkehrs zu einem pauschalen monatlichen Preis von zunächst 49,00 € im Abonnement für Fahrten unabhängig von Landesgrenzen und Tarifgebieten. Für die Dauer des Abonnements kann es täglich, für beliebig viele Fahrten und rund um die Uhr genutzt werden. Das Angebot des Deutschland-Tickets ist zunächst befristet für zwei Jahre eingeführt.

Das Deutschland-Ticket kann auch als Jobticket angeboten werden. Hierzu ist eine Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn oder mit dem regionalen Anbieter Zweckverband Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg („Move“) möglich. Um das Jobticket entsprechend anbieten zu können ist ein Vertrag zwischen dem Gemeindeverwaltungsverband und dem jeweiligen Anbieter abzuschließen. Dabei ist auch die Vereinbarung eines Rabatts von 5 % auf den Ticketpreis möglich, sofern der Arbeitgeber einen Mindestzuschuss gewährt.

Mit der Einführung eines Jobtickets bieten sich dem Arbeitgeber weitreichende Vorteile:

- Engagement für den Umweltschutz
- Stärkung der Unternehmensbindung
- Stärkung des Unternehmensimages
- Indirekte Gehaltserhöhung für die Mitarbeiter steigert die Zufriedenheit
- Angebot eines günstigen Tickets mit viel Freizeitnutzen für die Mitarbeiter

Der Arbeitgeberzuschuss zum Deutschland-Ticket kann dabei unter den Voraussetzungen des § 3 Nr. 15 Einkommenssteuergesetz steuerfrei gewährt werden. Diese Steuerbegünstigungen gelten auch für private Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Steuervergünstigung sind:

- Die Vergünstigung muss durch einen Arbeitgeber an einen Arbeitnehmer im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses erfolgen.
- Der Zuschuss kann durch die kostenlose oder vergünstigte Überlassung einer Karte für öffentliche Verkehrsmittel oder durch den Zuschuss zu einer solchen Karte erfolgen.
- Der Zuschuss muss zusätzlich zum Arbeitslohn gewährt werden.

- Begünstigt sind Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte und allen weiteren Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr; der Luftverkehr ist ausdrücklich ausgeschlossen. Auch der Transport mit Taxis fällt nicht unter die Regelung.

Das Land Baden-Württemberg bietet Landesbediensteten seit dem 1. Januar 2016 ein Jobticket an. Dabei beteiligt sich das Land Baden-Württemberg mit einem Betrag i.H.v. 25,00 € pro Monat an den Kosten für ein Fahrkartenabonnement des öffentlichen Personennahverkehrs. Der entsprechende Flyer des Landesamts für Besoldung und Versorgung ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Mitarbeiter des Gemeindeverwaltungsverbandes ebenfalls ein Jobticket-Angebot einzuführen, das den Bedingungen des Jobticketangebots des Landes entspricht. Dabei würde es sich um eine übertarifliche Leistung handeln, die daher durch die Verbandsversammlung zu beschließen ist.

Zur Höhe des Arbeitgeberzuschusses wird vorgeschlagen, diesen entsprechend der Regelung des Landes auf 25,00 € pro Monat für alle Mitarbeiter gleichermaßen festzulegen, unabhängig vom Beschäftigungsumfang des einzelnen Mitarbeiters.

Dadurch würde sich folgender Endkundenpreis für die Mitarbeiter ergeben:

Preis Deutschland-Ticket:	Rabatt 5 %:	Arbeitgeber- zuschuss:	Endkundenpreis:
49,00 €	2,45 €	25,00 €	21,55 €

Für einen Mitarbeiter, der das Jobticket ganzjährig nutzt würden für Gemeindeverwaltungsverband Kosten von 300,00 € im Jahr entstehen.

Die zusätzlichen Kosten für das Jahr 2023 könnten über das Budget der Personalausgaben finanziert werden. Für den Haushalt 2024 wäre bei der Budgetplanung eine entsprechende Summe zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat der Stadt Donaueschingen hat für die Mitarbeiter der Stadt am 02.05.2023 die Einführung eines Jobticket-Angebots beschlossen. Zur Umsetzung wurde mit dem regionalen Anbieter Move ein Vertrag abgeschlossen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, beim Gemeindeverwaltungsverband analog vorzugehen und wegen des Abschlusses einer Vereinbarung erneut auf Move zuzugehen.

BM

Beschlussvorschlag:

1. Der Einführung des übertariflichen Angebots eines Jobtickets für die Mitarbeiter des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Rahmenvertrag mit dem Verkehrsverbund Move schnellstmöglich abzuschließen, um das Angebot den Mitarbeitern zeitnah unterbreiten zu können.

3. Als Arbeitgeberzuschuss wird ein Betrag von 25,00 € festgelegt, den alle Mitarbeiter unabhängig von ihrem Beschäftigungsumfang erhalten.
4. Der Arbeitgeberzuschuss wird zusätzlich zum Arbeitslohn gewährt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, bei den Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2024 die entsprechenden Mittel zu berücksichtigen.

Beratung: